C/2025/3989

20.8.2025

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 8. Juli 2025

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Litauens

(C/2025/3989)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Allgemeine Erwägungen

(1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige gesamtstaatliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Außerdem fördert die Verordnung die nationale Eigenverantwortung für die Haushaltspolitik, rückt deren mittelfristige Ausrichtung in den Fokus und sorgt für eine wirksamere und kohärentere Durchsetzung. Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan mit seinen haushaltspolitischen Zusagen sowie seinen Reform- und Investitionszusagen vorlegen, der je nach Dauer der nationalen Legislaturperiode einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren abdeckt. Der in diesen Plänen skizzierte Nettoausgabenpfad ([2]) muss den Anforderungen der Verordnung entsprechen, insbesondere auch den Vorgaben, den gesamtstaatlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Sagt ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zu, das die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt, so kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden.

([1]) ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.

([2]) Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

(2) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ([3]) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen unionsfinanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Aufbau- und Resilienzfazilität zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und treibt nachhaltige Reformen und Investitionen voran, insbesondere mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Widerstandskraft der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.

(3) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates ([4]) (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland schrittweise zu beenden. Dies trägt zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union bei und erhöht zugleich die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz.

(4) Am 14. Mai 2021 legte Litauen der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der genannten Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans nach den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 28. Juli 2021 erließ der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens ([5]), der am 9. November 2023 nach Artikel 18 Absatz 2 geändert wurde, um den für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung verfügbaren maximalen finanziellen Beitrag zu aktualisieren und das REPowerEU-Kapitel einzubeziehen. ([6]) Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Litauen die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es inzwischen bei vorangehenden Etappenzielen und Zielwerten für dieselbe Reform oder Investition nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

(5) Am 8. Juli 2025 hat der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Litauens ([7]) angenommen. Der Plan wurde gemäß Artikel 11 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2024/1263 vorgelegt, erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor.

(6) Am 26. November 2024 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens 2025 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ([8]) den Warnmechanismus-Bericht 2025 an, worin Litauen nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ([9]) am 13. Mai 2025 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 10. März 2025 an.

([3]) Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

([4]) Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

([5]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens (10477/2021).

([6]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 23. November 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens (14637/2023).

([7]) Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Litauens (ABl. C, C/2025/3959, 20.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3959/oj).

([8]) Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

([9]) Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2025 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2025/2782, 22.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2782/oj).

(7) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden drei zentrale Handlungsfelder für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt: i) Innovation, ii) Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, und iii) Sicherheit. Um die Innovationslücke zu schließen, will die EU die industrielle Innovation fördern, das Wachstum von Start-ups durch Initiativen wie die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie unterstützen und die Einführung fortschrittlicher Technologien wie der künstlichen Intelligenz und der Quanteninformatik vorantreiben. Mit Blick auf das Ziel einer grüneren Wirtschaft hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan für bezahlbare Energie und einen Deal für eine saubere Industrie vorgelegt, die sicherstellen, dass der Übergang zu sauberer Energie kosteneffizient und wettbewerbsfreundlich bleibt, insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige, und das Wachstum ankurbelt. Um übermäßige Abhängigkeiten abzubauen und die Sicherheit zu erhöhen, will die Union globale Handelspartnerschaften stärken, die Lieferketten diversifizieren und den Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberen Energiequellen sichern. Diese Prioritäten werden durch horizontale Erfolgsfaktoren untermauert, insbesondere durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vertiefung des Binnenmarkts, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, die Spar- und Investitionsunion, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere EU-Politikkoordinierung. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ist auf das Europäische Semester abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

(8) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2025 weiterhin parallel zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Diese länderspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus auch für die Bewertung der nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 geänderten Aufbau- und Resilienzpläne relevant.

(9) Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 decken alle zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen ab, die mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend angegangen wurden, wobei auch die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2019 bis 2024 genannten einschlägigen Herausforderungen berücksichtigt werden.

(10) Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2025 für Litauen. Darin werden die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Litauen bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Litauen konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

Bewertung des jährlichen Fortschrittsberichts

(11) Am 8. Juli 2025 empfahl der Rat für Litauen die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,1 % im Jahr 2025, 5,2 % im Jahr 2026, 4,8 % im Jahr 2027, 4,5 % im Jahr 2028 und 4,3 % im Jahr 2029, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die unter Bezugnahme auf das Jahr 2024 berechnet wurden (6,1 % im Jahr 2025, 11,6 % im Jahr 2026, 17,0 % im Jahr 2027, 22,3 % im Jahr 2028 und 27,5 % im Jahr 2029). Am 30. April 2025 legte Litauen seinen jährlichen Fortschrittsbericht ([10]) mit den einschlägigen Haushaltsdaten und -prognosen sowie Informationen über die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Litauens über die Fortschritte bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

(12) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, hat die Kommission eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts empfohlen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Litauens vom 2. Mai 2025 nahm der Rat am 8. Juli 2025 auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Litauen gestattet, von der Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen und diese zu überschreiten ([11]).

([10]) Die jährlichen Fortschrittsberichte für 2025 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en?prefLang=de.

([11]) Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 die es Litauen gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3969, 20.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3969/oj).

(13) Nach den von Eurostat validierten Daten ([12]) hat sich das gesamtstaatliche Defizit Litauens von 0,7 % des BIP im Jahr 2023 auf 1,3 % des BIP im Jahr 2024 ausgeweitet, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 37,3 % des BIP Ende 2023 auf 38,2 % des BIP Ende 2024 anstieg. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 10,7 % im Jahr 2024. Im jährlichen Fortschrittsbericht geht Litauen für das Jahr 2024 von einem Nettoausgabenwachstum von 10,5 % aus. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs ([13]), der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 als expansiv zu betrachten (1,6 % des BIP).

(14) Dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge wird in dem makroökonomischen Szenario, das den Haushaltsprojektionen Litauens zugrunde liegt, ein reales BIP-Wachstum von 2,8 % für 2025 und von 1,5 % für 2026 erwartet, während die HVPI-Inflation für 2025 mit 3,3 % und für 2026 mit 2,4 % veranschlagt wird. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 von einem Wachstum des realen BIP um 2,8 % im Jahr 2025 und 3,1 % im Jahr 2026 sowie einer HVPI-Inflation von 2,6 % im Jahr 2025 und 1,2 % im Jahr 2026 aus.

(15) Das gesamtstaatliche Defizit dürfte dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2025 auf 2,8 % des BIP und die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2025 voraussichtlich auf 42,4 % steigen. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 9,9 % im Jahr 2025. In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,3 % des BIP. Der Anstieg des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf steigende Staatsausgaben für Sozialleistungen, öffentliche Investitionen, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte und Zinsausgaben zurückzuführen. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 9,0 % im Jahr 2025. Diese im Vergleich zum jährlichen Fortschrittsbericht niedrigeren Projektionen für das Nettoausgabenwachstum sowie die Differenz zwischen dem von der Kommission und dem von Litauen projizierten gesamtstaatlichen Haushaltssaldo sind auf niedrigere gesamtstaatliche Ausgaben für Vorleistungen und Investitionen in der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zurückzuführen. Die Kommission geht in ihren Schätzungen für 2025 von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (1,7 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge bis Ende 2025 auf 41,2 % des BIP anwachsen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf das Haushaltsdefizit und Bestandsanpassungen zurückzuführen.

(16) Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden im Jahr 2025 gesamtstaatliche Ausgaben in Höhe von 1,2 % des BIP (gegenüber 0,5 % des BIP im Jahr 2024) mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert. Die aus nicht rückzahlbarer Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bestrittenen Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und den gesamtstaatlichen Schuldenstand Litauens niederschlägt.

(17) Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Litauens beliefen sich 2021 auf 1,8 % des BIP, 2022 auf 2,1 % des BIP und 2023 auf 2,5 % des BIP. ([14]) Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge werden sich die Verteidigungsausgaben 2024 auf 2,8 % des BIP und 2025 auf 3,2 % des BIP belaufen. Dies entspricht einem Anstieg von 1,4 BIP-Prozentpunkten im Vergleich zu 2021. Litauen schätzt die Verteidigungsausgaben 2024 auf 2,8 % des BIP und 2025 auf 3,3 % des BIP. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Litauen, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.

(18) Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben in Litauen 2025 um 9,0 % zulegen. Nach dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum Litauens im Jahr 2025 voraussichtlich über der empfohlenen Obergrenze liegen, wobei die Abweichung ([15]) 2025 1,0 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.

([12]) Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2025.

([13]) Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

([14]) Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG). Aufgrund methodischer Unterschiede zwischen den Definitionen der COFOG und der NATO können die Ausgaben, die auf der COFOG-Definition basieren, von den Ausgaben, die auf der NATO-Definition basieren, abweichen.

([15]) Ab 2026 werden diese Zahlen auf dem gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto erscheinen.

(19) Der jährliche Fortschrittsbericht enthält keine Haushaltsprognosen über das Jahr 2025 hinaus. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2025 für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,3 % des BIP. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 5,8 % im Jahr 2026. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2026 von einem neutralen finanzpolitischen Kurs aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte sich laut Prognosen der Kommission bis Ende 2026 auf 43,9 % des BIP erhöhen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 ist hauptsächlich auf den negativen gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und Bestandsanpassungen zurückzuführen.

Zentrale politische Herausforderungen

(20) Die Staatsausgaben für öffentliche Dienstleistungen und Sozialschutz in Litauen gehören nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, wodurch ein zügiger und gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung, Sozialschutz und hochwertigen Diensten der öffentlichen Verwaltung eingeschränkt wird. 2023 beliefen sich die Ausgaben für Sozialschutz auf 14,0 % des BIP und lagen damit etwas mehr als fünf Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt von 19,2 % im Jahr 2023. Darüber hinaus scheint die Effizienz der Ausgaben für den Sozialschutz, insbesondere im Bereich der Kranken- und Behindertenpolitik, begrenzt zu sein. 2023 entfielen 3,7 % des BIP Litauens auf Zahlungen und Maßnahmen bei Krankheit und Invalidität; das war die vierthöchste Quote in der EU. Trotz einer ähnlichen Prävalenz von Behinderungen (27,4 % der Gesamtbevölkerung Litauens im Jahr 2023 gegenüber 26,8 % in der EU auf der Grundlage des globalen Indikators für die Aktivitätseinschränkung (Global Activity Limitation Instrument – GALI) verzeichnete Litauen 2023 die dritthöchste Armutsgefährdungsquote für Menschen mit Behinderungen in der EU. Ein weiterer stark unterfinanzierter Politikbereich ist das Gesundheitswesen, das mit 5,3 % des BIP im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 7,4 % im Jahr 2023 die sechstniedrigste gesamtstaatliche Finanzierungsquote in der EU aufweist. Die unzureichenden finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung führen zu einem hohen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung – insbesondere bei einkommensschwachen Gruppen – und einem hohen Eigenanteil und machen es unmöglich, den Angehörigen der Gesundheitsberufe wettbewerbsfähige Gehälter und Konditionen zu bieten. Die allgemeine öffentliche Verwaltung (z. B. allgemeine staatliche und kommunale Verwaltungsdienste) ist ebenfalls unterfinanziert und wies 2023 das drittniedrigste Finanzierungsvolumen in der EU auf (3,4 % des BIP gegenüber einem EU-Durchschnitt von 5,9 %).

(21) Entsprechend dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist es unerlässlich, die tatsächliche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels zu Ende zu führen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Litauens durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. In der am 4. Juni 2025 angenommenen Mitteilung der Kommission „NextGenerationEU – Der Weg bis 2026“ werden der geltende Zeitplan für das Ende der Fazilität präzisiert und den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine weitestgehende Umsetzung bis zum 31. August 2026 an die Hand gegeben, unter anderem zu der Frage, wie ihre Aufbau- und Resilienzpläne weiter gestrafft werden können. Ferner werden die wichtigsten Optionen dargelegt, die bei der Überarbeitung der Mitteilung zu berücksichtigen sind, und es wird betont, wie wichtig eine sorgfältige gemeinsame Planung für die Einreichung der letzten Zahlungsanträge im Jahr 2026 ist. Litauen hat bereits Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen und Investitionen in seinem Aufbau- und Resilienzplan erzielt. Um die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Zusagen bis August 2026 zu erfüllen, muss Litauen die Umsetzung von Reformen und Investitionen beschleunigen, indem einschlägige Herausforderungen angegangen werden, beispielsweise die begrenzte Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.

(22) Die Umsetzung kohäsionspolitischer Programme, die mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Kohäsionsfonds (KF) einhergehen, hat sich in Litauen beschleunigt. Die Bemühungen um eine rasche Umsetzung dieser Programme müssen fortgesetzt werden, wobei ihre Wirkung vor Ort so weit wie möglich maximiert werden sollte. Litauen ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum steigern und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stärken. Gleichzeitig steht Litauen weiterhin vor Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und der Bekämpfung regionaler Ungleichheiten, der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt sowie dem Fachkräfteangebot, insbesondere angesichts seiner Lage an der Ostgrenze der Union. Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist Litauen verpflichtet, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Kohäsionsfonds jedes Programm u. a. unter Berücksichtigung der in den länderspezifischen Empfehlungen für 2024 festgestellten Herausforderungen zu überprüfen. Mit den am 1. April 2025 angenommenen Vorschlägen der Kommission ([16]) wird die Frist für die

([16]) Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123 final).

Vorlage einer Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm über den 31. März 2025 hinaus verlängert. Vorgesehen sind außerdem eine gewisse Flexibilität zur Beschleunigung der Programmdurchführung sowie Anreize für die Mitgliedstaaten vorgesehen, kohäsionspolitische Mittel für fünf strategische Prioritätsbereiche der Union, d. h. Wettbewerbsfähigkeit im Bereich strategische Technologien, Verteidigung, Wohnen, Wasserresilienz und Energiewende, sowie für Investitionen in Kompetenzen in vorrangigen Sektoren bereitzustellen, wobei der Schwerpunkt in den ESF+-Programmen weiterhin auf den schutzbedürftigsten Personen liegen soll.

(23) Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) bietet die Möglichkeit, in eine wichtige strategische Priorität der EU zu investieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Die STEP wird über elf bestehende EU-Fonds finanziert. Durch Förderung von Investitionen in prioritären Bereichen können die Mitgliedstaaten auch zum Programm „InvestEU“ beitragen. Litauen könnte diese Initiativen optimal nutzen, um die Entwicklung kritischer Technologien einschließlich sauberer und ressourceneffizienter Technologien sowie die Herstellung entsprechender Produkte voranzutreiben.

(24) Zusätzlich zu den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und anderen EU-Fonds angegangen werden, sollte Litauen die verbleibenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Finanzmitteln, der Förderung der regionalen Entwicklung, der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, der Stärkung des Sozialschutzes und der Gesundheitssysteme sowie der Beseitigung von Unterschieden bei Bildung und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen wirksam angehen.

(25) Litauens Wirtschaftswachstum wird durch restriktive Kreditkonditionen und die begrenzte Nutzung von Außenfinanzierungen eingeschränkt, wobei auch erhöhte geopolitische Risiken in der Region zu diesen negativen Auswirkungen beitragen. Der litauische Bankensektor ist stark konzentriert, die Kreditzinsen sind hoch und die Anforderungen an die Besicherung sind streng. 2024 hatten 13,7 % der Unternehmen weiterhin Finanzierungsprobleme, was sich in einer niedrigen Kreditquote der Banken im Verhältnis zum BIP von 33,5 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 74,5 % niederschlug. Darüber hinaus sind die litauischen Kapitalmärkte nach wie vor unterentwickelt und durch begrenzte Tiefe, Aktivität und Liquidität gekennzeichnet. Ende 2024 lag die Marktkapitalisierung bei 5,9 % des BIP und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 69,3 %, da sich die Unternehmen, was die Außenfinanzierung anbelangt, die bereits begrenzt ist, nach wie vor auf die Mittlertätigkeit von Banken stützen, anstatt auf die Beschaffung von Finanzmitteln durch Aktien- und Anleiheemissionen zu setzen. Diese Abhängigkeit vom traditionellen Bankwesen schränkt die Investitionsmöglichkeiten ein und führt dazu, dass das Interesse der Anleger sinkt. Trotz einiger vielversprechender Entwicklungen im Risikokapitalsektor – Start-up-Unternehmen nahmen 2023 Mittel in Höhe von 292 Mio. EUR auf – bleiben Private-Equity-Investitionen hinter dem EU-Durchschnitt zurück.

(26) Die geplanten Änderungen am Rentensystem der zweiten Säule bergen Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der litauischen Kapitalmärkte. Das litauische Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit hat einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die automatische Aufnahme in das Rentensystem der zweiten Säule abgeschafft werden soll, um so zu einem „Opt-in“-Modell überzugehen und weitreichende Widerrufsmöglichkeiten mit lockeren Bedingungen zu ermöglichen. Derzeit haben die litauischen Fonds der zweiten Säule rund 9,1 Mrd. EUR (11,6 % des BIP) an Ersparnissen angesammelt, wovon rund 1 Mrd. EUR in den nationalen Markt investiert wird. Ein Opt-in-Modell in Verbindung mit anderen politischen Maßnahmen dürfte das Sparniveau in Litauen verringern, was die Entwicklung der Kapitalmärkte untergraben und den Zugang zu Finanzmitteln erschweren könnte.

(27) Litauen verzeichnet ein geringes Maß an innovativer Aktivität und liegt bei verschiedenen FuI-Indikatoren hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die FuE-Intensität in Litauen (rund 1 % des BIP) liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (2,25 %), was in erster Linie auf geringe Investitionen der Unternehmen in FuE zurückzuführen ist, die 2023 auf 0,44 % des BIP sanken und dreimal niedriger als der EU-Durchschnitt waren. Ebenso ist die Zahl der Patentanmeldungen immer noch dreimal niedriger als der EU-Durchschnitt. Die FuE-Anreize Litauens, einschließlich Steuerermäßigungen und ermäßigten Steuersätzen, hatten nur begrenzte Auswirkungen; so wurden sie von KMU kaum in Anspruch genommen. Insbesondere kleine und neu gegründete Unternehmen sind oft nicht rentabel genug, um von den Anreizen zu profitieren, oder entscheiden sich dafür, den mit der Antragstellung verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Die Anreize müssen überprüft und gestrafft werden, um sie für KMU attraktiver und zugänglicher zu machen, damit private FuE-Investitionen unterstützt werden.

(28) Litauens Anteil öffentlich-privater wissenschaftlicher Kopublikationen zählte in den letzten zehn Jahren nach wie vor zu den niedrigsten in der EU, was auf schwache Beziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hindeutet. Ein wichtiger Faktor ist die fragmentierte Wissenschaftsbasis Litauens, da die Forschungstätigkeiten auf verschiedene Universitäten und viele kleine Hochschulen verteilt sind, die oft nicht in der Lage sind, an Unternehmensprojekten teilzunehmen. Während die Umstrukturierung der Hochschulen im Gange ist, gibt es keine finanziellen Anreize für Universitäten, Ressourcen zu bündeln, um die Zusammenarbeit bei Forschungstätigkeiten zu verstärken. Solche Anreize sollten sichergestellt werden, um das Universitätsnetz zu optimieren und ein ausreichendes Maß an wissenschaftlichen Spitzenleistungen zu erreichen, was wiederum die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erleichtern würde.

(29) Die Einschreibungsquote in Bezug auf postsekundäre Bildung, insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen und verarbeitendes Gewerbe, ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, wodurch sich die Qualifikationslücken vergrößert haben. Die litauische Regierung hat zwar Maßnahmen ergriffen, um hier Abhilfe zu schaffen, jedoch gibt es nach wie vor ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, wobei 76 % der Unternehmen den Mangel an qualifiziertem Personal als Hindernis für langfristige Investitionen anführen.

(30) In Litauen bestehen nach wie vor regionale Unterschiede, die durch gegenläufige Trends bei der Arbeitsproduktivität noch verschärft werden. Zwischen 2014 und 2024 stieg die Produktivität in Vilnius und anderen großen städtischen Ballungsräumen um rund 20 %, in abgelegeneren Gebieten jedoch nur um 7 %, was zu einer Vergrößerung der Lücken im Hinblick auf das Pro-Kopf-BIP, Innovation und die Beschäftigung hoch qualifizierter Arbeitskräfte führte. Auf den High-Tech-Sektor entfallen 10 % der Gesamtbeschäftigung in Vilnius, verglichen mit nur 2,7 % andernorts. Städtische Regionen ziehen hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Investitionen mit hoher Wertschöpfung an, während im übrigen Land nach wie vor hauptsächlich Kleinstunternehmen in leistungsschwachen Sektoren ansässig sind, wodurch die Spillover-Effekte auf die Produktivität und das lokale Steueraufkommen begrenzt werden, wodurch es für abgelegene Gemeinden wiederum schwierig ist, hochwertige Gesundheits-, Bildungs- und andere öffentliche Dienstleistungen effizient zu erbringen. Litauen verfügt über Möglichkeiten, die regionale Konnektivität zu verbessern, Investitionen anzuziehen und die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Bestimmte Industriegebiete, Wettbewerbsanreize und spezielle Ausbildungsprogramme haben gezeigt, dass sie ausländische Investitionen anziehen und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Die Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die interkommunale Zusammenarbeit und die Klärung regionaler Strategien – durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, der Zentralregierung, Bildungsanbietern und Unternehmen – würde dazu beitragen, die regionale wirtschaftliche Basis zu verbessern, strategische Investoren anzuziehen und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in den Regionen zu verbessern.

(31) Litauen ist trotz eines erheblichen Anstiegs der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen nach wie vor von Energieeinfuhren abhängig. 2023 belief sich seine Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe auf 68 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 58,3 %, trotz Verbesserungen in den letzten Jahren. Was die für den Endverbrauch verfügbare Strommenge anbelangt, so beliefen sich die Nettoeinfuhren 2023 auf 62,4 %, was dem zweithöchsten Anteil in der EU entspricht. Gleichzeitig hat das Land im Jahr 2024 neue Erzeugungskapazitäten in Höhe von 1 724 MW (+ 59,6 %) geschaffen, die hauptsächlich auf Solarenergie (+ 93 %) und Windkraft (+ 42 %) entfallen. In der Folge muss das Stromnetz rasch angepasst werden, damit neue Anschlüsse möglich sind. Litauen hat zwar Fortschritte bei der Straffung von Genehmigungsverfahren erzielt, doch der Bau neuer Netzinfrastrukturen, die für den Ausbau der Netzkapazität und die Erleichterung des Zugangs erforderlich sind, dauert nach wie vor deutlich länger als die Entwicklung neuer Erzeugungs- oder Nachfragekapazitäten.

(32) Drei Viertel des litauischen Gebäudebestands wurden vor 1992 erbaut, wodurch die Energieeffizienz niedrig und der Energieverbrauch hoch ist, was in erster Linie wiederum auf den Wärme- und Kältebedarf zurückzuführen ist, der 80 % des gesamten Energieverbrauchs ausmacht. Trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren – einschließlich energetischer Renovierungen und fiskalpolitischer Unterstützungsmaßnahmen zur Senkung der Energiekosten der Haushalte – zählt die Energiearmutsquote in Litauen nach wie vor zu den höchsten in der EU, da 18 % der Haushalte 2024 nicht in der Lage waren, ihre Wohnungen angemessen warm zu halten, und ist somit fast doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt von 9,2 %. Darum besteht Spielraum für Litauen, die Energieeffizienz von Wohngebäuden zu verbessern, was wiederum den Primärenergieverbrauch und die Energiearmut verringern könnte. Litauen hat kürzlich Anstrengungen unternommen, um die Verbrauchsteuerermäßigungen für fossile Brennstoffe zu senken, die Verbrauchsteuern auf Gasöle, Steinkohle, Koks und Braunkohle zu erhöhen, Verbrauchsteuern auf Torf zum Heizen einzuführen und eine CO2-Komponente in die Verbrauchsteuersätze für Energieerzeugnisse aufzunehmen. Ungeachtet dessen gewährt Litauen nach wie vor umfangreiche Subventionen für fossile Brennstoffe, ohne dass ein Auslaufen vor 2030 geplant ist. Für einen Ausstieg kämen in erster Linie jene Subventionen für fossile Brennstoffe infrage, die weder einer gezielten Bekämpfung von Energiearmut dienen noch ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit geschuldet sind, die Elektrifizierung behindern und für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht entscheidend sind. In Litauen sind Subventionen für fossile Brennstoffe wie eine ermäßigte Verbrauchsteuer auf Erdgas, das für die Beheizung von Unternehmen und Haushalten verwendet wird, und ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die Beheizung von Wohnräumen wirtschaftlich ineffizient, sorgen dafür, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aufrechterhalten wird, und behindern die Elektrifizierung im Wohnsektor.

(33) Litauen steht beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vor anhaltenden Herausforderungen. 2023 lag der Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien bei nur 3,9 % und damit dreimal unter dem EU-Durchschnitt von 11,8 % und zählt damit zu den fünf niedrigsten Quoten in der EU. Litauen ist zwar in hohem Maße von eingeführten Rohstoffen abhängig, aber die Quellen sind relativ diversifiziert. Dennoch liegt der Materialfußabdruck des Landes mit 22,7 Tonnen pro Person deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14 Tonnen pro Person, und seine Industrieproduktion emittiert etwa ein Drittel mehr Treibhausgase als im EU-Durchschnitt (360 g/EUR gegenüber 270 g/EUR CO2-Äquivalent), obschon in den letzten zehn Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden. Daher ist der Übergang zu einem ressourceneffizienteren Kreislaufmodell erforderlich.

(34) Die alte und umweltschädliche Fahrzeugflotte Litauens trägt nach wie vor maßgeblich zu seinen hohen Treibhausgasemissionen bei und behindert die Einhaltung der Ziele für die Verringerung der Luftverschmutzung. 2023 waren 77,1 % der Privatfahrzeuge über 10 Jahre alt, sodass die Flotte zu den ältesten in der EU zählt. Gleichzeitig waren im Jahr 2023 nur 8,2 % der neu zugelassenen Fahrzeuge batteriebetrieben, verglichen mit einem EU-Durchschnitt von 14,5 %, was einen langsamen Übergang zum emissionsfreien Verkehr darstellt. Litauen hat zudem einige der niedrigsten auf fossilen Brennstoffen basierenden Verkehrssteuern in der EU und gehört zu den wenigen Ländern, in denen keine jährliche Umweltsteuer für Kraftfahrzeuge erhoben wird. Das Fehlen einer solchen Steuer in Verbindung mit der langsamen Entwicklung der öffentlichen Ladeinfrastruktur schwächt die Anreize für den Übergang zu einem nachhaltigeren, emissionsarmen Verkehr. Unterdessen ist der öffentliche Verkehr sowohl für die Anbieter als auch für die Fahrgäste nach wie vor schlecht koordiniert und unattraktiv, und die Nutzungsquote öffentlicher Verkehrsmittel ist verglichen mit den übrigen EU-Ländern in Litauen am geringsten; so wurden 92,9 % der Personenfahrten im Jahr 2022 mit dem Pkw durchgeführt. Den Gemeinden bleibt es weitgehend überlassen, ihre eigenen Verkehrssysteme zu entwickeln, was zu einer ungleichen Entwicklung und einem Mangel an interkommunaler und intermodaler Konnektivität, Reiseplanung und anderen wesentlichen Dienstleistungen für die Fahrgäste führt.

(35) Das Gesundheitssystem Litauens ist durch eine hohe Rate an behandelbarer und vermeidbarer Mortalität und eine Lebenserwartung bei der Geburt, die unter dem EU-Durchschnitt liegt, gekennzeichnet. Was die Gesundheitsergebnisse des Landes betrifft, so übersteigt die Sterblichkeitsrate im erwerbsfähigen Alter den EU-Durchschnitt und ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist mit Herausforderungen beim Zugang zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen konfrontiert. Dies hängt mit dem begrenzten Angebot an Präventions- und Primärversorgungsdiensten zusammen. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern fällt der Anteil an öffentlichen Gesundheitsausgaben in Litauen geringer aus, was zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung für Einzelpersonen führt, die einen erheblichen Teil der Gesundheitskosten durch Selbstzahlungen decken, was die sozioökonomischen Unterschiede bei den Gesundheitsergebnissen verschärft. Ferner ist das Gesundheitssystem des Landes von einem Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen betroffen, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo medizinische Wüsten und alternde Pflegekräfte die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beeinträchtigen. Litauen könnte Folgendes nutzen: i) Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Fachkräften im Gesundheitswesen, um deren Verfügbarkeit zu erhöhen und ii) Investitionen zur Verbesserung des Zugangs zur primären und präventiven Versorgung.

(36) Das allgemeine Bildungssystem in Litauen steht vor anhaltenden Herausforderungen, darunter Unterschiede bei der Leistung der Studierenden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Der Lehrkräftemangel, der durch eine alternde Erwerbsbevölkerung noch verschärft wird, beeinträchtigt die Qualität und Effizienz der Bildung. 2022 waren fast 40 % der Lehrkräfte im Bereich allgemeine Bildung 55 Jahre oder älter, was den höchsten Anteil in der EU darstellt. Die Attraktivität des Lehrerberufs ist auch aufgrund unzureichender Gehälter und mangelnder Anerkennung früherer Erfahrungen nach wie vor gering. Eine Überarbeitung der Einstiegsgehälter und die Verringerung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land könnten dazu beitragen, mehr Lehrkräfte anzuziehen und zu halten. Gleichzeitig tragen die geringe Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung sowie die Fragmentierung der Kompetenzprognosen zur Bildung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bei. In der Investitionsumfrage 2024 der Europäischen Investitionsbank nannten 76 % der Unternehmen die fehlende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal als langfristiges Investitionshemmnis.

(37) Das parallele Vorhandensein von anhaltender Arbeitslosigkeit und von Arbeitskräftemangel in bestimmten Sektoren wie dem Gesundheitswesen, der öffentlichen Verwaltung, dem Verkehr und dem Finanzwesen deutet ebenfalls darauf hin, dass der derzeitige Rahmen für Umschulung und Weiterbildung unterdurchschnittlich funktioniert. Die Stärkung der Erwachsenenbildung – auch für Arbeitslose, Geringqualifizierte und andere schutzbedürftige Gruppen – ist von entscheidender Bedeutung, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie den Arbeitskräftemangel anzugehen, während die Entwicklung grüner Kompetenzen den grünen Wandel in Litauen unterstützt. Überdies nahmen 2023 weniger als 5 % der beim Arbeitsamt registrierten Personen an staatlichen Maßnahmen zur Arbeitssuche teil (aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen). Dieser Anteil ist in Litauen seit Jahren gering, was Berichten zufolge auch auf eine geringe Inanspruchnahme durch Arbeitslose, insbesondere benachteiligte Menschen, zurückzuführen ist. Eine bessere Anpassung des Unterstützungsangebots an die individuellen Bedürfnisse und andere Teilnahmeanreize könnten den Anteil der Arbeitslosen, die von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betroffen sind, erhöhen.

(38) Einkommensungleichheit und Armut sind in Litauen nach wie vor hoch. Das Bruttoeinkommen in Litauen gehört zu den am stärksten ungleich verteilten in der EU, und die Wirksamkeit des derzeitigen Steuer- und Sozialleistungssystems zur Verringerung der Einkommensungleichheit und der Armut liegt hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Infolgedessen zählte die Einkommensungleichheit nach Steuern und Vergünstigungen im Jahr 2024 nach wie vor zu den höchsten in der EU, und mehr als ein Fünftel der litauischen Bevölkerung lebte unter der Armutsgefährdungsquote. Schutzbedürftige Gruppen wie Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen (65+) sind besonders betroffen. Trotz Verbesserungen bei der Angemessenheit von Renten sind ältere Menschen nach wie vor einem erheblichen Armutsrisiko ausgesetzt, wobei Frauen besonders betroffen sind. Die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Altersarmut war 2024 beträchtlich, wobei die Armutsgefährdungsquote bei Frauen im Vergleich zu Männern deutlich höher war. Menschen mit Behinderungen weisen eine der höchsten Armutsgefährdungsquoten (38,2 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 20,7 %) auf, was auf ihre geringe Beschäftigungsquote

zurückzuführen ist; die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen in Litauen zählt zu den höchsten in der EU. Die geringe Angemessenheit der Behindertenbeihilfen verschärft das Problem weiter. Auch der soziale Wohnungsbau ist nach wie vor unterentwickelt; so warten Menschen im Schnitt zwischen fünf und sechs Jahren auf Sozialwohnungen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der Länderanalyse des Rahmens für soziale Konvergenz beitragen. ([17])

(39) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinschaftlich zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2025 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2025 umzusetzen. Die Empfehlungen 2, 3, 4 und 6 für Litauen tragen zur Umsetzung der ersten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Wettbewerbsfähigkeit bei, während die Empfehlungen 3, 4, 5 und 6 zur Umsetzung der zweiten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Widerstandsfähigkeit beitragen und die Empfehlungen 1 und 5 zur Umsetzung der dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur makroökonomischen und finanziellen Stabilität beitragen, die in der Empfehlung für 2025 festgelegt wurde —

EMPFIEHLT, dass Litauen 2025 und 2026 Maßnahmen ergreift, um

1. gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt zu verstärken, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu gewährleisten ist; das vom Rat am 8. Juli 2025 empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; eine angemessene Finanzierung für das Gesundheitswesen, den Sozialschutz und die allgemeine öffentliche Verwaltung bereitzustellen; die Steuerdisziplin zu verbessern und die Steuerbemessungsgrundlage auf weniger wachstumsschädliche Quellen auszudehnen;

2. angesichts der geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 den Aufbau- und Resilienzplan einschließlich des REPowerEU-Kapitels dringend schneller umzusetzen; die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF, ESF+, KF) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Chancen aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich der Möglichkeiten, die das InvestEU-Programm und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

3. den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen und der Beteiligung an den Finanzmärkten, indem die Mobilisierung von Ersparnissen zugunsten von Investitionen erleichtert wird; Investitionen in FuE zu fördern und Innovationskapazitäten zu unterstützen, unter anderem durch Überprüfung und Straffung bestehender steuerlicher Anreize für FuE, die Stärkung der institutionellen und strukturellen Kapazität von Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstituten, indem insbesondere das Universitätsnetz zur Stärkung der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verbessert und Anreize für die Einschreibung für den postsekundären Bildungsweg in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) geschaffen werden; durch eine Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens regionale Unterschiede zu beseitigen, um die interkommunale Zusammenarbeit und die Entwicklung lokaler Cluster zu fördern, damit in die Regionen investiert wird, und um die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, einschließlich der Koordinierung der öffentlichen Verkehrswege und -arten;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Energieeinfuhren weiter zu verringern und für ausreichende Kapazitäten im Stromnetz und einen hinreichenden Zugang zum Stromnetz zu sorgen, damit erneuerbare Energien rasch genutzt werden; Gebäude energieeffizienter zu machen, damit Energiearmut verringert wird, und weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, damit nicht zielgerichtete Subventionen für fossile Brennstoffe, insbesondere für Heizzwecke, schrittweise abgeschafft werden; die Ressourcenproduktivität zu erhöhen, damit Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft erzielt werden, indem der Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz und den Wandel und die Dekarbonisierung der industriellen Produktion gelegt wird; die Nutzung des öffentlichen und nachhaltigen Verkehrs zu steigern;

5. das Gesundheitssystem widerstandsfähiger zu machen und die Gesundheitsergebnisse zu verbessern, indem der Zugang zur primären und präventiven Versorgung verbessert und die Verfügbarkeit von Fachkräften im Gesundheitswesen erhöht wird; Einkommensungleichheit, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem der Erfassungsbereich, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Sozialschutzsystems erhöht werden, die Gestaltung des Steuersystems verbessert wird, der Zugang zu und die Qualität von Sozialwohnungen verbessert werden und die Angemessenheit der Altersrenten erhöht und gleichzeitig die Tragfähigkeit des Rentensystems aufrechterhalten wird;

([17]) SWD(2025) 95 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework (SCF), 2025.

6. die Qualität, Gerechtigkeit und Effizienz des allgemeinen Bildungssystems zu verbessern, insbesondere die Schließung der Lücke zwischen Stadt und Land und gleichzeitig die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs, um dem anhaltenden Arbeitskräftemangel und der Alterung der Erwerbsbevölkerung entgegenzuwirken; das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage anzugehen, indem die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung erhöht, der Erwerb grüner Kompetenzen gefördert, die Erwachsenenbildung – auch für Arbeitslose, Geringqualifizierte und andere schutzbedürftige Gruppen – verbessert und die Abdeckung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auch durch verbesserte Anreize zur Teilnahme erhöht wird.

Geschehen zu Brüssel am 8. Juli 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

S. LOSE